

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-01-11

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Ralph
Martini (ASK)
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

00581/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Wiederanerkennung der Bürgerrechte der als Hexen und Hexer verurteilten Personen in Schwerin, die bis ins 18. Jahrhundert ihr Leben und ihren Besitz verloren haben

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass in Rathausnähe eine Gedenktafel/Stele in Rathausnähe angebracht wird.

Begründung

Wiederanerkennung der Bürgerrechte der als Hexen und Hexer verurteilten Personen in Schwerin, die bis ins 18. Jahrhundert ihr Leben und ihren Besitz verloren haben.

Der Antrag mag im ersten Moment ungewöhnlich erscheinen, zeigt er bei näheren Ansehen parallelen zur aktuellen politischen Situation. Auch heute sind Auswüchse von Rassismus und Ausgrenzung von Minderheiten nichts Außergewöhnliches. Viele der „Besorgten Bürger“ sind in ihrem gesellschaftlichen Denken nicht viel weiter als die Menschen von vor 300 Jahren.

Damals reichte eine Denunziation eines Nachbarn oder Bekannten aus, um die unschuldigen Menschen nach oft monatelanger Folter und anschließender Prozesse, während deren im wahrsten Sinne des Wortes wahnsinnige Geständnisse erpresst wurden. Das letzte nachgewiesene Opfer in Schwerin war im Jahre 1700 eine gewisse Anna Wichmann. Vor 1564 gab es erste Prozesse in der Stadt, die Namen der Verfolgten sind größtenteils bekannt.

In den Jahren danach mussten in Schwerin ca. 100 Bürgerinnen und Bürger der Stadt, durch falsche Anschuldigungen ihre Urteile in Empfang nehmen. Und viele der Folterungen fanden im Dachgeschoss des Heutigen Rathauses statt.

Bis 1993 gab es eine entsprechende Stele in der Puschkinstraße an der Stelle wo sich heute der „Runde Tisch“ befindet. Seinerzeit wurde dieser wegen einer Beschädigung entfernt.

Der Antrag hat die Intention, das Gedenken an die „dunkle“ Zeit in Bewusstsein zurückzuholen und den Opfern in angemessener Form zu gedenken.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Ralph Martini
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)